

99067011060000

# Ausländerfalknerjagdschein Eintragung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/services/99067011060000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011060000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagd, Jägerschein, Jagderlaubnis, Beize, Jagen, Jagdlizenz, Jagdkarte, Jägerei, Beizjagd, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jäger, Falkneri, Jagdwesen, Jagdschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 2 und 3 Bundesjagdgesetz (BjagdG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</a>
Teaser	Flächen, auf denen Ihnen die Jagdausübung zusteht, müssen Sie in Ihren Ausländerfalknerjagdschein eintragen lassen. Bei Veränderungen sind die Eintragungen zu korrigieren.
Volltext	Haben sich nach Erteilung des Ausländerfalknerjagdscheins Änderungen an der Fläche, auf der Ihnen die Jagdausübung zusteht, ergeben, so müssen Sie diese in Ihren Jagdschein eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdschein</li> <li>• Nachweis zur Fläche, auf welcher dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht (Vertrag)</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits erteilter Ausländerfalknerjagdschein</li> <li>• Änderung der Jagdausübungsfläche</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen.</p>
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländerfalknerjagdschein Eintragung</li> <li>• für die Beizjagd in Deutschland erforderlich</li> <li>• Flächen, auf denen dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht, müssen eingetragen werden</li> <li>• wird von der Behörde, die den Falknerjagdschein erteilt hat, eingetragen</li> <li>• zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Für die Eintragung ist die untere Jagdbehörde zuständig, die den Jagdschein erteilt hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	